

# Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis  
nach § 27 Sprengstoffgesetz



Landkreis  
Börde

### Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

### Auskunft erteilt:

Rechtsamt  
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,  
Waffen- und Sprengstoffbehörde  
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202  
Fax: 03904/72405 4291

zum Erwerb von

explosionsgefährlichen Stoffen

zum Umgang mit  
(Herstellen, Be- u. Verarbeiten,  
Wiedergewinnen Aufbewahren Verwenden u.

zum Sprengen bestimmten  
schwerexplosionsfähigen Stoffen,  
die nicht explosionsgefährlich im  
Sinne des § 3 Abs. 1 SprengG sind

zur Beförderung von

Zündmittel

pyrotechnischen Gegenständen

anderen Gegenstände, die  
explosionsgefährliche oder  
schwerexplosionsfähige Stoffe

## Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Geburts- und Vorname der Mutter des Antragstellers

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Beruf

Familienstand

Falls Antragsteller minderjährig: Familienname (ggf. Geburtsname) und Vornamen der Eltern

Anschrift des Antragstellers während der letzten 5 Jahre (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.), von - bis

Bereits bestehende sprengstoffrechtliche Erlaubnis

ja

nein

Ausstellende Behörde

Ausstellungsjahr

### Fachliche Kenntnisse

(Nachweise aufführen und Belege beifügen)

## Beantragte Mengen (genaue Bezeichnung)

	kg	Stoff
	kg	Stoff
	kg	Stoff
	Stück	Gegenstand
	m	Sprengschnur
	m	Zündschnur

## Verwendung explosionsgefährlicher Stoffe (Beantwortung entfällt bei pyrotechnischen Gegenständen)

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen  
 Vorderladerschießen

- Böllerschießen

## Aufbewahrung

- ja  nein mit der beabsichtigten Tätigkeit ist eine Aufbewahrung  
 verbunden  nicht verbunden

Gründe

## Aufbewahrungsort (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)

## Aufbewahrungsort (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)

1. explosionsfähige Stoffe
2. zum Sprengen bestimmte schwerexplosionsfähige Stoffe
3. Zündmittel
4. pyrotechnische Geräte
5. Andere Gegenstände, die explosionsgefährliche oder schwerexplosionsfähige Stoffe enthalten, auf die Erlaubnis erstrecken sollen z.B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände/Klasse

## Angaben über Art der beabsichtigten Tätigkeit

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen  
 Vorladerschießen  
 Böllerschießen  
 Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen

Die Punkte Ausstellung Waffenbesitzkarte/Jahresjagdschein und Mitgliedschaft sind nur auszufüllen von Antragstellern, die Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen oder zum Vorderlader- oder Böllerschießen benötigen.

## Ausstellung Waffenbesitzkarte/Jahresjagdschein

Waffenbesitzkarte ausgestellt  
 ja  nein

oder Jahres-Jagdschein ausgestellt  
 ja  nein

Ausstellungsbehörde

Ausstellungsdatum

Berechtigungs-Nr.

Gültigkeitsdauer

## Mitgliedschaft

Mitglied einer jagdlichen Vereinigung  
 ja  nein

oder schießsportlicher Vereinigung  
 ja  nein

Name und Anschrift der jeweiligen Vereinigung

## Körperliche und geistige Mängel

(z.B. schwere Formen von Sehschwäche – Angabe der Dioptrien, links, rechts – Nachtblindheit, Lähmungen, Taubheit, Geisteskrankheit, Fahrbahnuntüchtigkeit, Anfallsleiden, Amputation, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Alkohol-, Arzneimittel- und Drogenmissbrauch, Zuckerkrankheit, Schwerhörigkeit, Hirnverletzung, Einäugigkeit usw.) habe ich bzw. hatte ich

keine

nachfolgende:

## Sonstige Angaben

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Antragstellers

X \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.

